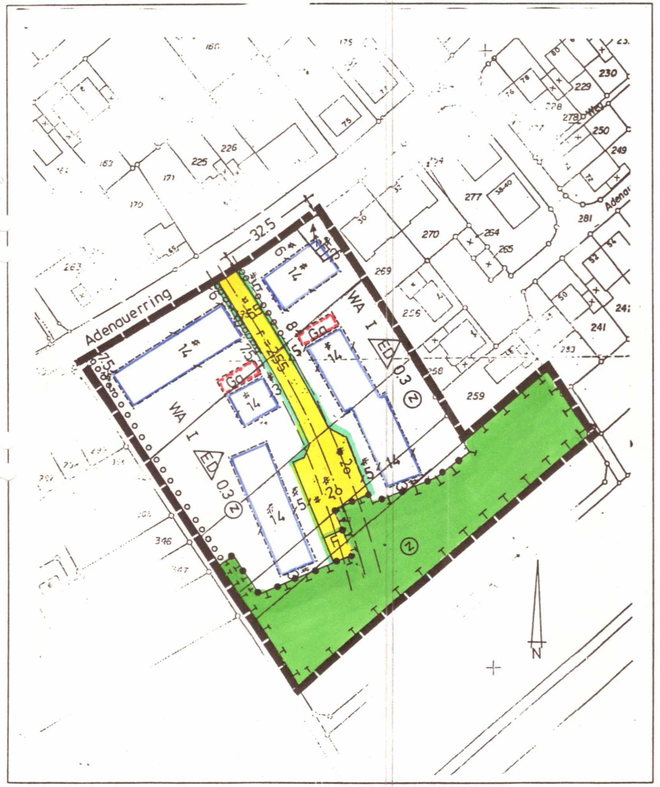

Zeichenerläuterung

- Abgrenzung des Plangebietes
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- I maximal ein Vollgeschoss
- 0,3 Grundflächenzahl
- ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- (Z) zugeordnete Flächen, siehe textl. Festsetzungen
- Verkehrsfläche; hier: Verkehrsmischfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Ga Flächen für Garagen
- Verlauf der geologischen Störung mit Schutzabstand (nachrichtlich)
- F Fussweg
- oooo Hecke zu pflanzen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 16.01.2004 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 79 aufzustellen. Der Beschluss wurde am 13.02.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 16.01.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 19.02.2004 bis 18.03.2004

Baesweiler, 22.03.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 79
- Adenauerring/Raiffeisenstrasse -

M.: 1 : 1000

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Rates vom 30.03.2004 in der Zeit vom 13.04.2004 bis 14.05.2004 offengelegen.

Baesweiler, 14.05.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 06.04.2004 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 07.04.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bearbeitung des Bebauungsplanes

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60 / 601 -
Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Postfach 1180, 52490 Baesweiler
Telefon 02401 / 800-0, Fax 02401 / 800-117

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 07.04.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 15.12.2004 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 16.12.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO) vom 18.Dez.1990

Anlagen
Begründung

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Hinweis:

Auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG) zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern wird hingewiesen.